

Gesetzlicher Datenschutz

Referent: Markus Pleyer
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.

Regelungen des Datenschutzes

- Bundesdatenschutzgesetz
 - informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen
- SGB X, 2. Abschnitt
 - Sozialgeheimnis und Umgang mit Sozialdaten
- Telemediengesetz
 - Rahmenbedingungen für Webangebote und Schutz deren Nutzer

Grundsätze der Datenschutzbestimmungen

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten = Verbot mit Einwilligungsvorbehalt

- Daten ausschließlich mit Befugnis erheben
- nur das notwendige Minimum an Daten erheben
- Daten dürfen ausschließlich für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden
- die Mitwirkungs-, Kontroll- und Offenbahrungsrechte der Betroffenen müssen gewahrt werden

Datenschutz - Verpflichtungen

- Führen eines **Verzeichnisses über automatisierte Verfahren**
- Bestellung eines betrieblichen **Beauftragten für den Datenschutz**
- Ergreifen von **technischen und organisatorischen Maßnahmen**, damit :
 - Unbefugte keinen Zutritt zu Orten haben, an denen Daten verarbeitet werden
 - Unbefugte keine Personendaten nutzen können
 - die Weiterleitung von Personendaten, ohne Verlust/Veränderung der Daten erfolgt
 - nachvollziehbar ist, wer Personendaten eingegeben oder verändert hat
 - Personendaten vor zufälliger Zerstörung geschützt sind
 - Externe auftragsgemäß Daten verarbeiten
 - zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Personendaten getrennt verarbeitet werden

Outsourcing von Datenverarbeitung

- Verantwortung der ordnungsgemäßen Verarbeitung bleibt beim Auftraggeber
- Auftragsdatenverarbeitung erfordert einen schriftlichen Vertrag zum:
 - Umfang der Datenverarbeitung
 - Datenschutz und -sicherheitsmaßnahmen
 - Weisungsbefugnis und Kontrollen des Auftraggebers
- Weitergabe der Daten vom Auftraggeber zum Auftragnehmer ist keine Übermittlung im datenschutzrechtlichen Sinne